

Vorlage PLA

Vorlage: VO-PLA/2023/021

Aktenzeichen: 023 03

Verfasser: Dr. Claus Peinemann, Eduard Kohleber, Andreas Lersch, Michael Wirth

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
29.09.2023	Planungsausschuss	Entscheidung	öffentlich

TOP 5: Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Plankapitel 1.4 "Wohnbauflächen" und 1.5 "Gewerbliche Bauflächen" **hier: Vorbereitung der Beschlussfassung zum Abschluss der 2. Offenlage**

I. Beschlussvorschlag

1. Der Planungsausschuss nimmt den Entwurf der Synopse der Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zur 2. Offenlage der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ zur Kenntnis und stimmt diesem grundsätzlich zu.
2. Er beauftragt die Verbandsverwaltung, auf dieser Grundlage den Planentwurf (Plan-sätze mit Begründung, Raumnutzungskarte und Umweltbericht) für die abschließende Vorberatung der Vorlage zur Genehmigung der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar in der Sitzung des Planungsausschusses am 17. November 2023 zu überarbeiten

II. Sachverhalt

1. Verfahrensstand

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2022 die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ beschlossen.

In der letzten Sitzung des Planungsausschusses am 16. Juni 2023 in Mannheim hat die Verbandsverwaltung bereits einen Zwischenbericht zum Stand der 2. Offenlage vorgelegt.

Insgesamt sind im Rahmen der 2. Offenlage 154 Stellungnahmen, davon 137 von Kommunen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und 17 von Privaten eingegangen. Die Stellungnahmen enthalten 1033 einzelne Hinweise, Anregungen und Bedenken, die einer regionalplanerischen Abwägung unterzogen wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Anmerkungen in unterschiedlichen Stellungnahmen nicht selten auf denselben Planinhalt des Entwurfes zur 2. Offenlage der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans beziehen. Neue Erkenntnisse aus den Stellungnahmen führen in der regionalplanerischen Abwägung in einigen Fällen zu einer

Planänderung in dem Entwurf der Raumnutzungskarte. Dabei werden in keinem einzigen Fall Änderungen in Gebieten erforderlich, die nicht bereits in dem Entwurf der Raumnutzungskarte zur 2. Offenlage (Stand Februar 2023) berücksichtigt sind. Folglich werden im Rahmen der 2. Offenlage keine neuen Flächen für eine potenzielle Siedlungserweiterung aufgenommen.

Alle Gebietsänderungen infolge der regionalplanerischen Gesamtabwägung zur 2. Offenlage wurden bereits im Rahmen des Verfahrens zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans einer Umweltprüfung unterzogen, mit dem Ergebnis, dass keine hohen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die auch von kommunaler Seite nicht mehr weiterverfolgten Gebiete GER-23 sowie NW-02 entfallen aufgrund neuer Erkenntnisse. Einzelne Gebiete, die wegen zwischenzeitlich erfolgter positiver Zielabweichungsverfahren aus der Planung genommen wurden, werden nach einer Anregung der Höheren Raumordnungsbehörde in der Raumnutzungskarte weiterhin als Entwicklungsflächen und im Umweltbericht wieder mit Gebietssteckbriefen dargestellt.

Hinsichtlich der thematischen Schwerpunkte der Stellungnahmen zur 2. Offenlage befasst sich ein nicht unerheblicher Anteil erneut mit den gegenüber der 1. Offenlage unveränderten Planinhalten, obwohl ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass hierzu keine Stellungnahmen abgegeben und auch keine neuen abwägungsrelevanten Hinweise vorgelegt werden können. Darüber hinaus werden seitens der Kommunen vereinzelt auch neue Flächen angemeldet, die im Rahmen der laufenden Fortschreibung von Flächennutzungsplänen diskutiert werden, aber nicht mehr in die laufende Regionalplanänderung aufgenommen werden können. Außerdem wird vornehmlich in den Stellungnahmen einiger Naturschutzverbände sowie von Privaten die aus deren Sicht mit der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans verbundene Fortsetzung des Flächenverbrauchs kritisiert.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der von der Verbandsversammlung am 09. Dezember 2022 beschlossenen Synopse zur 1. Offenlage festgelegt seitens der Verbandsverwaltung in 14 Planfällen „Regionalplanerische Verträge“ ausgearbeitet wurden. Diese Verträge beinhalten einen adäquaten „Flächentausch“ für die Rücknahme von Freiraumfestlegungen an anderer Stelle in der Gemarkung der betroffenen Gebietskörperschaft. In der Regel führt dieser „Flächentausch“ in der Bilanz zu einer Reduzierung des Flächenverbrauchs. Die Verträge wurden in den letzten Monaten eng mit den betroffenen Kommunen abgestimmt und sollen zeitnah unterzeichnet und abgeschlossen werden.

2. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Es ist geplant, dass die Verbandsverwaltung auf der Grundlage der Synopse zur 2. Offenlage die Planinhalte bis zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses am 17. November 2023 überarbeitet. Entsprechend Ziffer 2. des Beschlussvorschlages ist das Ziel die abschließende Vorberatung der Planunterlagen in der Novembersitzung des Planungsausschusses, so dass diese in der Verbandsversammlung am 15. Dezember 2023 beschlossen werden und der Satzungsbeschluss zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens für die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans gefasst werden kann.

III. Finanzierung

Die Aufstellung, Änderung und Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar ist staatliche Pflichtaufgabe des Verbandes Region Rhein-Neckar auf der Grundlage des „Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz

über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar Gebiet“ vom 26. Juli 2005.

Die für das Verfahren zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans erforderlichen Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

gez.
Ralph Schlusche

Anlage:

TOP 5 Anlage 1 Synopse der Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zu den Bedenken und Anregungen aus den Stellungnahmen zur 2. Offenlage sowie 2. Anhörung der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar